

Berliner Tageblatt

Nr. 363

Chef-Redakteur Theodor Wolff in Berlin.

und Handels-Zeitung

Montag, 3. August 1925

Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Drusen-Aufstand in Französisch-Syrien.

Friedensverhandlungen Abd-el-Krim mit Spanien.

Die syrischen Araber erst aus englischen Nachrichten bekannt geworden. — Die zweite Empörung des Sultans Atschaf. Die „Solidarität“ in Ghina.

(Telegramme unserer Korrespondenten.)

2. Paris, 3. August.

Während Frankreich noch in Marokko mit einer kriegerischen Operation beschäftigt ist, melden Telegramme aus Syrien, daß auch hier französische Truppen im Kampfe stehen. Die erste Meldung kam aus England. Die Berichte, daß der General Carroll Verstärkungen erhalten habe, um einen Aufstand des Sultans Atschaf niedergurten, französische Flugzeuge bombardierten die Dörfer der Aufständigen. Der Reichspräsident Damaskus und den Bergen sei unterworfen. Wieder die Gefangenen, noch die Straßen konnten benutzt werden. Dieses englische Telegramm veröffentlichte am Sonntag das „Echo de Paris“ mit der Frage: „Weshalb verweigert die Regierung, daß wir in Syrien kämpfen?“ Die Regierung antwortet heute durch eine kurze Erklärung, die aber lediglich die Wahrscheinlichkeit der englischen Meldung bestätigt. Es handelt sich um eine Empörung des Sultans Atschaf, der bereits vor zwei Jahren den Oberbefehl über die syrischen Araber innehatte. Heute verfuhr der Sultan einen neuen Aufstand, wie der „Matin“ meint, „ermittelt durch das Vorgehen Abd-el-Krims“. Die Regierung erklärt, daß die Angelegenheit ohne große Bedeutung sei. Aber die offiziellen Berichte klingen nicht ganz so beruhigend wie die offiziellen Erklärungen. Der „Petit Parisien“ schreibt über die Situation: „Vor etwa zehn Tagen wurde durch lokale Streitigkeiten eine gewisse Unruhe in der Nähe des Militärpostens von Suweib in den Drusenbergen hervorgerufen. Eine kleine französische Abteilung wurde angegriffen und zum Rückzuge gezwungen. General Carroll hat sofort Verstärkungen nach dem von den Rebellen eingeschlossenen Suweib abgeordnet. Der französische Oberbefehlshaber handelt in vollem Einvernehmen mit seinen englischen Kollegen, der ebenfalls gewonnen war, die in Transjordanien eingebundenen Drusen mit Kanonen zurückschicken“. Diese Mitteilungen werden durch einige andere Telegramme aus Beirut ergänzt. Die Rebellen sind „kurz zurückgeschlagen“, fünf französische Soldaten sind „leicht verwundet“. Die Regierung bemüht sich, zu beruhigen, bald wird alles wieder in Ordnung sein. Das „Echo de Paris“ verteidigt den General Wegand, in dessen Verwaltungsperiode der erste Aufstand entfiel. Die Verantwortung für die Unruhe trage allein der General Carroll. Dieser Bericht des „Echo de Paris“ ist nicht ganz glücklich, da in der Verteidigung zugegeben wird, daß Wegand den Sultan Atschaf „begnadigt“ hat. Der Sultan muß also doch wohl vorher etwas getan haben, was ihm durch den General Wegand verziehen worden ist. Deshalb ist die Politik des Herrschen „Echo de Paris“ gegen den republikanischen General Carroll unwirksam gegenüber der Tatsache, daß Frankreich jetzt auch in Syrien kämpfen muß.

Neue Todesurteile in Sofia.

(Telegramm unserer Korrespondenten.)

2. Sofia, 3. August.

Das Militärgericht sprach heute zehn Todesurteile durch den Strang aus. Ein Angeklagter erhielt lebenslanges Zuchthaus, fünf je zwölfeinhalb, sechs je einhalb Jahre. Die Strafe steht in Verbindung mit dem Attentat in der Kathedrale. Die Angeklagten hatten bewaffnete Organisationen gebildet.

Eine Bestechungsaffäre in Amerika.

Bei der Verwaltung des „feindlichen Eigentums“.

(Zusammenfassung unserer Korrespondenten.)

2. Washington, 3. August.

Dunkle, seit langem kursierende Gerüchte über angebliche Korruption in der Verwaltung des „feindlichen Eigentums“ unter der Aufsichtung Millers, der vor einigen Monaten durch Gerichts Urteil wurde, haben nunmehr ihren Weg in die Öffentlichkeit gefunden. Miller wird vorgeworfen, durch Bestechungsgebühren in Höhe von nahezu fünfzigtausend Dollars bezogen worden zu sein. Schweizer Staatsmänner der deutschen Eigentümer an 6% Millionen Wert von Anteilen der „American Metal Company“, einer Tochtergesellschaft der deutschen Metallgesellschaft, aufkommen zu lassen, wüßten freudig um die wahren Eigentumsverhältnisse bekannt waren. Millers Freund Ring, der frühere Vorgesetzte des New-Yorker verstaatlichten Nationalbankiers, soll über Hunderttausend Dollars erhalten haben, auch sollen angeblich der Bruder des früheren Justizministers Daugherty sowie der berühmte Jesse Smith, Daugherty's Vertrauensmann, in dessen Wohnung Smith 1923 Selbstmord beging, in die Angelegenheit verwickelt zu sein. Die Möglichkeit erscheint aber nicht ausgeschlossen, daß es sich um eine Gegenmeinung der amerikanischen „Chemical Foundation“ naheherstehenden Interessen handelt, die über das energische Vorgehen der Regierung in der Handhabung des feindlichen Eigentums der verstaatlichten deutschen Patente beunruhigt sind, allerdings sollen bereits „Überzöpfe“ in Millers Bankkonto identifiziert sein mit den ver-

Die islamitische Bewegung nimmt Dimensionen an, die nicht mehr zu unterschätzen sind. Es ist deshalb zu verstehen, daß die Nachricht von einer Verhandlung Abd-el-Krims mit Primo de Rivera in Paris nicht erfolgt ist. Auch diese Nachricht kommt aus englischer Quelle. Abd-el-Krim soll zwei Delegationen nach Tetuan geschickt haben, die vom General Primo de Rivera empfangen wurden. Sie sind noch länger zurückgekehrt und haben Abd-el-Krim Mitteilung über die spanischen Bedingungen zugehen lassen. Weiteres ist noch nicht bekannt. Am Luni d'Orsay wird erklärt, daß die Meldung richtig sein könnte, da zu vermuten ist, daß Abd-el-Krim die französischen Vorbereitungen für den entscheidenden Angriff kennt und für die spanische Bestätigung des englischen Telegramms eingetreten. Vorläufig läßt der Herr des Ritz nach dem Bericht französischer Kriegskorrespondenten bei den Stämmen, die unter französischer Schutze stehen, in der französischen Armeestadt Abschlüsse, auf denen er erklärt, daß er erst dann über den Frieden verhandeln werde, wenn die Unabhängigkeit des Rifgebietes gesichert ist. Gegen diese Forderung erheben die französischen Kolonialpolitiker Widerspruch, weil ein unabhängiges Rifgebiet eine gefährliche Drohung für den afrikanischen Kolonialteil Frankreichs sei. Frankreich dürfe mit dem „Abenteurer“ Abd-el-Krim erst dann verhandeln, wenn er geschlagen worden sei.

Die Situation ist also noch lange nicht geklärt. Die Regierung Paris hat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, und allerlei seine Zwischenschritte, daß auch die Beziehungen zu den anderen Mächten nicht immer vor Reibungen geschützt sind. Der Vertreter Frankreichs in China, Graf de Martel, ist genötigt, sich gegen den Vorwurf zu wehren, daß die französischen Konsuln in China nicht solidarisch mit den Konsuln der anderen Mächte vorgehen. Die Erklärung des Grafen de Martel wendet sich gegen die englische Presse, die bereits früher einmal dem Vertreter Frankreichs in China eine unkorrekte Einstellung in britische Verhältnisse vorgeworfen hat. Der französische Diplomat behauptet, daß dieser Vorwurf unrichtig und tendenziös, und daß er mit seinen verbündeten Kollegen in China in voller Form geklärt habe. Er hätte nur nicht französische Seeleute um Schutze der internationalen Kolonie in Schanghai kommandieren können, weil es seine Pflicht gewesen sei, erst das französische Eigentum zu schützen. Herr de Martel fragt: „Über sollen wir etwa französisches Eigentum niederbrennen und französische Bürger töten lassen, um dem Geiste der Solidarität zu dienen?“

14. Madrid, 3. August.

Zeit einer Woche wurde verhandelt, daß Abd-el-Krim sich auf die Defensive beschränkt habe. Nach den heutigen Nachrichten aus Tanger und Saracade muß das eine sehr merkwürdige Defensive sein, der französische Marschall Bin Zula ist nach allen Regeln moderner Kriegskunst belagert, befestigt und mit Kanonen, Molotowgeschossen und Handgranaten angegriffen. Ebenso bedrohlich klingen Nachrichten aus Laggaa. Dort haben die Araber die benachbarte Höhe besetzt und alle Drüste abgeschnitten.

Der Flohsturz.

(Telegramm unserer Korrespondenten.)

14. Warschau, 3. August.

Der Premierminister Grabkiß hat seinen Urlaub unterbrochen und ist am Sonntag nach Warschau zurückgekehrt. Er hat sofort mit dem Präsidenten der „Bank Polska“, Karpinski, alsdann mit dem Finanzminister, Krasinski, und hierauf mit dem Arbeitsminister Sosal und dem Handelsminister Klarner verhandelt. Die Unterredungen mit Klarner und Sosal galten der Arbeitszeit im oberirdischen Güterbetrieb. Das Drängen der Arbeiterverbände auf Wiedereinführung der achtstündigen Arbeitszeit im oberirdischen Güterwesen hat eine schwierige Situation geschaffen, da die Regierung gern Arbeitszeit weiter aufrechtzuerhalten, erinneren daran, daß die Regierung hierüber verpflichtet habe, die Arbeitszeit für ein Jahr zu verlängern, was am 3. Juli abgelaufen sei. Die Regierung hat alles versucht, die Arbeiterführer vor der Notwendigkeit einer weiteren Verlängerung der Arbeitszeit zu überzeugen, jedoch wollen die Arbeiterführer darauf nicht eingehen, und die Regierung mußte vor ihren Forderungen kapitulieren, denn es wurde beschlossen, die zehnstündige Arbeitszeit schrittweise abzubauen. In die Lage in Oberschlesien zu studieren, werden der Arbeitsminister und der Handelsminister sich demnächst nach Oberschlesien begeben. Die Handelskonferenzen dauerten den ganzen Sonntag abend und wurden am Sonntag fortgesetzt. Einem Journalisten gegenüber erklärte Grabkiß, zum letzten Sturz des Flohs, daß die Machinationen von auswärts gegen den Floh unternommen seien. Die neue Grube sei der Beginn der Besserung, die Handelsbilanz werde dem Floh fähig sein. Die Regierung werde alle Mittel ausnützen, um bei Import zu bestehen.

Schwarz-Rot-Gold und Schwarz-Weiß-Rot.

Auf Grund ungedruckter Akten aus der Zeit der Reichsgründung.

von (Nachdruck verboten.)

Professor Dr. Veit Valentin.

I. Die Entfaltung der Schwarz-Weiß-Roten Fahne.

Die unmittelbare geistige Vorgeschichte der schwarz-weißen roten Fahne läßt sich nach meinen Feststellungen bis in das Jahr 1862 zurückverfolgen. Zuvor ist in der Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses für Handel und Gewerbe ein mit dem am 7. Februar 1862 abgeschlossener Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag beraten worden; und gelegentlich dieser Beratung wurde am 17. Juni der Antrag gestellt: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königliche Regierung aufzufordern, mit den deutschen Küstenstaaten in Verbindung und Verhandlung zu treten und dahin zu wirken, daß neben der Staatenflagge auch eine einheitliche Flagge für die deutsche Schifffahrt geführt werde.“ Zur Begründung dieses Antrages entwickelte der Vorsitzende seiner Kommission, der Abgeordnete v. Moenne, ehemals preussischer Gesandter und 1848/49 voll anerkannter deutscher Reichsgesandter in den Vereinigten Staaten von Amerika, in einem Schreiben an den damaligen Minister des Auswärtigen Grafen v. Bernstorff: „Im Auslande, besonders in den afrikanischen Ländern, mache der Schifffahrtsverkehr einen großen Eindruck, wenn eine gemeinsame Flagge die Zusammengehörigkeit der Schiffe erkennen lasse.“ Er sagte darin zum Schluß: „Wenn Verträge für die deutsche Schifffahrt beschloßen werden, ist auch eine gemeinschaftliche Flagge nötig.“

Bei der Beratung des Antrages in der Kommission machte der Abgeordnete Weder darauf aufmerksam, daß die deutsche Flagge seit 1848 durch publiziertes Reichsgesetz gleich gemeinschaftliche Flagge der deutschen Bundesstaaten sei, und daß es leicht wäre, dies Gesetz zur Ausführung zu bringen, die schwarz-rot-goldene Fahne also einzuführen.

Diese Anregung hatte aber keinen Erfolg; überhaupt kam die ganze Frage nicht in Fluß, denn der Minister des Auswärtigen ließ die folgende Erklärung der königlichen Regierung abgeben: „Die Regierung erachte die Absicht an, welche dem vorliegenden Antrag zugrunde liegt, sie liegt selbst den letzten Wunsche, daß sich auf dem Gebiete der Handels- und Schifffahrtsinteressen ein engeres Band zwischen den darauf vorzugsweise und in gleicher Art beteiligten Staaten knüpfen lassen möge, und wird seine Gelegenheit verabmühen, nach diesem Zwecke hinzuzutreten. Die Vereinigung dieser Staaten zu einer Erbkönigreich, welche dem Auslande gegenüber ihre einheitliche solidarische Vertretung möglich mache, und als deren Symbol die anerkannte gemeinschaftliche Flagge erforderlich sein würde, ist jedoch eine Aufgabe, deren Lösung nicht bloß mit den wichtigsten handelspolitischen Reformfragen, sondern auch mit der Frage der Bundesreform auf das Engste zusammenhängt.“

Die Staatsregierung bezeichnete zum Schluß den gegenwärtigen Augenblick als nicht günstig und erklärte sich nicht einverstanden mit dem Kommissionsantrage. Trotzdem ließ sich die Kommission für Handel und Gewerbe nicht abschrecken und in aller Form den Antrag gestellt: „Das Haus wolle beschließen, die königliche Staatsregierung aufzufordern, über die Bildung einer Handelsflaggenkonvention in Verhandlungen zu treten.“

Damit war die Flaggenfrage zunächst begraben und tauchte erst wieder auf in dem großen Jahre der Bundesreform 1866. Die bekannt „Grundzüge“ vom 10. Juni 1866, die Bismarck dem alten Frankfurter Bundestag vorlegen ließ, enthalten noch nichts über die Flaggenfrage; ebensowenig der Bundesvertrag vom 18. August 1866.

Die Entfaltung der Verfassung des norddeutschen Bundes ist wohl das interessanteste Kapitel der deutschen Verfassungsgegeschichte, das bis jetzt noch keineswegs aufgeklärt ist. Es sind drei Stadien der Entwicklung zu unterscheiden. 1) Das erste Stadium wird bezeichnet durch den sogenannten Savignyschen Entwurf von Anfang November 1866, der sich selbstverständlich nicht mehr, weder im Konzept, noch in Abschrift, bei den Akten des Auswärtigen Amtes befindet. Es hat darüber bereits 1880 eine dienstliche Nachforschung stattgefunden, die ergebnislos verlief, und auch eine Nachfrage bei der Familie von Savigny hat, wie man mir mitgeteilt hat, keinen Erfolg gehabt. Vorhanden sind aber die sogenannten „Motive“ zum Entwurf Savignys in metallographischer Abschrift, mit Handbemerkungen Bismarcks. Es geht daraus hervor, daß sich Savigny lediglich eine völkerrrechtliche Verbindung der deutschen Staaten dachte unter Erhaltung ihrer Souveränität mit einer Militärkommission und einer gemeinsamen Admiralität für See- und Flottenfragen. Die Flaggenfrage ist in den Motiven jedenfalls nicht behandelt.

Das zweite Stadium der Entwicklung wird bezeichnet durch den sogenannten Dunder'schen Entwurf vom 30. November 1866, in dem Bundespräsident, Bundesver-

1) Akten des Auswärtigen Amtes, Repertorium VI, Handels- und Schifffahrtsachen.
2) Akten des Auswärtigen Amtes, IA, Ab. 66 ff, nur kleinere Teile aus dem Geheimen Staatsarchiv abgedruckt.
3) Brief Bismarcks an v. Zille, 6. Mai 1880.